



Präambel des IV. Flächennutzungsplanes
17. Änderung von Waffensen

- Sozialstation -

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) den IV. Flächennutzungsplan, Teil B, -Waffensen-, 17. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg(Wümme), den

L.S. _____
(Der Bürgermeister)

Stadt Rotenburg (Wümme)

**ROTENBURG
WÜMME**

IV. Flächennutzungsplan Teil B, - Waffensen -

17. Änderung Sozialstation

- Entwurf -

M 1 : 1000

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.2a und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

4.1. Flächen für den Gemeinbedarf

6.1. Straßenverkehrsflächen

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 17. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den

L.S. _____
(Der Bürgermeister)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
*Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen(LGLN)
Regionaldirektion Otterndorf
-Katasteramt Rotenburg-

©2018*

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat die 17. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S. _____
(Der Bürgermeister)

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 17. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 17. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, ist damit am wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme), den

L.S. _____
(Der Bürgermeister)

Planverfasser

Der Entwurf der 17. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg(Wümme).

Rotenburg (Wümme), den

.....
StOAR Clemens Bumann

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 17. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 17. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, hat in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

L.A. _____
(Der Bürgermeister)

Genehmigung

Die 17. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, ist mit Verfügung von heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Az:.....)

.....
Landkreis Rotenburg (Wümme)

L.S. _____
(Der Landrat)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 17. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 17. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Waffensen-, nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den

L.S. _____
(Der Bürgermeister)